

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan 2009 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	12.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2009 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 50,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 11 der Betriebssatzung für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln hat die Betriebsleitung dem Rat den Wirtschaftsplan 2009 - bestehend aus dem Erfolgsplan 2009 und dem Vermögensplan 2009 - zur Feststellung vorzulegen. Wie in Vorjahren wird sowohl auf die Erstellung eines Stellenplanes wie auch auf die Erstellung eines Finanzplanes verzichtet, da die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB der Stadt Köln weder über eigenes Personal verfügt noch investiv tätig ist.

Der Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- (1) Erfolgsplan 2009 mit Erläuterungen
- (2) Vermögensplan 2009

Zur Dringlichkeit:

Gem. § 14 I EigVO NRW i.V.m. § 11 I der Betriebssatzung des Eigenbetriebs AWB ist der Wirtschaftsplan bis spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Die fristgerechte Erstellung der Beschlussvorlage war aufgrund der verzögerten Beschlussfassung über die Gebührensatzungen 2009 nicht möglich. Zusätzlich wurden die Vorbereitungen zur Aufstellung des Wirtschaftsplans 2009 durch eine sechswöchige unfallbedingte Abwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters erschwert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.